Wege ins Studium

Hochschulzugang mit beruflicher Qualifikation

Studieren in Niedersachsen
Offenes Land. Echte Perspektiven.

Zweijährige anerkannte Ausbildung
und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

oder

Fünf Jahre hauptberufliche Tätigkeit / selbstständige Führung eines Haushaltes
mit Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person

Absolvieren einer
Hochschulzugangsprüfung
(Immaturenprüfung / Z-Prüfung)

Dreijährige anerkannte Ausbildung
und mindestens drei Jahre Berufserfahrung

Fachgebundene Hochschulzugangs-berechtigung

Meister / Meisterin

oder

Aufstiegsfortbildung
auf Grundlage einer gesetzlichen Fortbildungs-regelung, mindestens 400 Unterrichtsstunden

oder

Fachschulabschluss
entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“

Fachgebundene Hochschulzugangs-berechtigung

Allgemeine Hochschulzugangs-berechtigung

www.offene-hochschule-niedersachsen.de